

Fürsorge für deutsche Rückwanderer.

Man schreibt uns:

Die Abgeordneten Dr. Quard und Dr. Quessel haben in einer kleinen Anfrage an den Herrn Reichszentralrat Beschwerde geführt über "schreiende Mißstände" bei der Fürsorge für deutsche Rückwanderer. Da an die Spitze der Anfrage der Satz gestellt wurde, die Fürsorge für Rückwanderer sei dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz überlassen, sieht sich das Zentralkomitee veranlaßt, neben der Antwort, die von amtlicher Stelle erfolgen wird, seinerseits zu den von irrigen Voraussetzungen ausgehenden Ausführungen Stellung zu nehmen.

Die Versorgung der heimkehrenden Auslandsdeutschen liegt pflichtgemäß Reich und Bundesstaaten ob. Die Fürsorge des Roten Kreuzes, das seit Kriegsbeginn in umfassender Weise zahllose hilfsreiche Arbeitskräfte und mehrere Millionen an Geldmitteln in den Dienst der Sache stellte, tritt nur ergänzend hinzu. Bestimmte Aufgaben allerdings, denen der Charakter freier Liebestätigkeit besonders eignet, wie den ersten Empfang der Heimkehrenden auf deutschem Boden, übernahm das Rote Kreuz in staatlichem Auftrag. Sobald es erst den militärischen Stellen gelungen war, die nach dem Friedensschluß aus russischer Verbannung zurückkehrenden Deutschen von dem in das Okergebiet flutenden Massenstrom aus allen Völkern Osteuropas abzusondern und ihnen eigene Quarantänelager einzurichten, dehnte das Rote Kreuz — Kaiserlicher Kommissar, Zentralkomitee und Vaterländischer Frauenverein — seine Tätigkeit auch auf diese Lager aus. Hauptsächlich übernahm das Zentralkomitee die Lieferung von Kleidern, Wäsche und Stiefeln, die Auszahlung von Unterstützungen, deren Höhe zwar begrenzt, jedoch nicht schematisch mit 15 Mark festgelegt, sondern den besonderen Umständen angepaßt ist, endlich die Verteilung und Beratung der Heimkehrenden durch sachkundige Lagerkommissare, deren Hauptaufgabe es ist, durch schriftliche oder telegraphische Vorarbeit dafür zu sorgen, daß niemand "nach tagelangen, entbehrungsreichen Fahrten ganz mittellos und abgerissen, bei den völlig unvorbereiteten" Heimatbehörden — nicht "Unterstellen des Roten Kreuzes" — eintrifft. Zu den Mitteln, die Reich und Bundesstaaten zur Verfügung halten, steuert das Zentralkomitee mit vielen Hunderttausenden aus seinen Sammelgeldern bei, um die Pflichtleistung des Staates durch freiwillige Beiträge des gesamten Volkes tunlichst zu erweitern.

Das Rote Kreuz ist sich bei voller Verantwortung bewußt, nach Kräften dabei mitwirken zu müssen, daß den nach schweren Leiden und jahrelangen Entbehrungen voller Hoffnungen und Erwartungen in das Vaterland heimkehrenden deutschen Brüdern und Schwestern ein würdiger und freudiger Empfang bereitet wird. Bei der Erfüllung dieser vaterländischen Pflicht ist es sich bewußt, sich auf das Vertrauen, wie auf die tatkräftige Hilfe und Mitwirkung des gesamten deutschen Volkes stützen zu dürfen.